

Organisation der Sperrmüllsammlung

Seit 2006 gibt es im gesamten Verbandsgebiet verschiedene Möglichkeiten der kostenlosen Sperrmüllentsorgung: **Recyclinghöfe und Abrufsammlung**.

Recyclinghöfe

Während der Öffnungszeiten können Sie auf ausgewählten Recyclinghöfen den Sperrmüll ohne zusätzliches Entgelt abgeben. Diese Recyclinghöfe befinden sich in:

Bad Köstritz:	Heinrich-Schütz-Straße
Berga:	August-Bebel-Straße
Gera:	Hainstraße, Berliner Straße, Steinbeckstraße 67, Berta-Schäfer-Straße
Greiz:	Untergrochlitzer Straße
Münchenbernsdorf:	Thomas-Müntzer-Straße
Ronneburg:	Paitzdorfer Straße
Weida:	Geraer Landstraße
Zeulenroda-Triebes:	Industriestraße
Zeulenroda-Triebes, OT Mehla:	Mehlaer Hauptstraße

Abrufsammlung

nach telefonischer Anmeldung am Servicetelefon

Im gesamten Landkreis Greiz und in der Stadt Gera (**ohne** die Neubaugebiete Bieblach, Bieblach-Ost und Lusan) wird der Sperrmüll nur nach telefonischer Anmeldung unter der

Service-Nummer 0365 833 21 50

entsorgt. Die Entsorgung an einem durch Sie genannten Wunschtermin ist hierbei leider nicht möglich.

Telefonat: Am Telefon wird Ihnen der nach einem festgelegten Tourenplan nächstmögliche Termin für Ihre Straße/Hausnummer mitgeteilt. Sollte dieser Termin ungünstig sein, können Sie den nächsten wählen. Nach Angabe Ihres Namens und der Gegenstände, die entsorgt werden sollen, erfolgt die Anmeldung.

Wir möchten Sie bitten, die Mitarbeiter am Servicetelefon auf ggf. zu beachtende Besonderheiten, wie z.B. Baustellen oder dass die Ablagerung vor dem Grundstück nicht möglich ist, hinzuweisen. Sie helfen uns damit, Missverständnisse bei der Entsorgung zu vermeiden.

Abfuhr: Der Entsorger fährt am Entsorgungstag Ihre Straße/Hausnummer an und entsorgt den angemeldeten Sperrmüll. Bitte beachten Sie, dass der Sperrmüll am Entsorgungstag ab 6.00 Uhr, frühestens jedoch ab 16.00 Uhr des Vortages, auf oder vor dem Grundstück am Straßenrand (in der Regel entspricht das dem Leerungsort der Hausmülltonne) in nicht verkehrsbehindernder Weise bereitstehen muss.

Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich, denn nicht angemeldeter Sperrmüll kann nicht entsorgt werden. Gleiches trifft ebenfalls auf zu spät bereitgestellten Sperrmüll zu. Jeder Haushalt muss seinen Sperrmüll selbst anmelden (keine Haushaltauflösungen).

Abruf von Großcontainern

Diese Möglichkeit ist ausschließlich den größeren Wohnungsunternehmen in der Stadt Gera vorbehalten.

In zusammenhängenden, größeren Wohnanlagen in der Stadt Gera (Neubaugebiete Bieblach, Bieblach-Ost und Lusan) wird den Wohnungsunternehmen eine bestimmte Anzahl Container kostenlos zur Verfügung gestellt. Diese Unternehmen legen selbsttätig fest, wann die Container für welche Straße abgerufen werden.

Die Behälter bleiben nicht über Nacht stehen, um Fremdnutzungen weitestgehend auszuschließen.

Die Mieter der Wohnungsunternehmen erfahren ihren nächsten Sammeltermin rechtzeitig von ihrem Wohnungsunternehmen, z. B. über Aushang im Hauseingang.